

**Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prosit, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz**

## Rauchmelder retten Leben!

Täglich verunglücken zwei Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an Rauchvergiftung. Zwei Drittel der Brandopfer wurden nachts im Schlaf überrascht. Denn Rauch ist schneller und lautloser als Feuer. Da bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Ab 01.01.2024 gilt in Sachsen eine Rauchmelderpflicht für Bestandsgebäude. Nach dem geänderten § 47 der Sächsischen Bauordnung müssen Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, und Flure, die zu diesen Aufenthaltsräumen führen, jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten werden. Das betrifft also

alle Schlafzimmer und Kinderzimmer und die Flure, die von diesen nach draußen führen. Die Vorschrift gilt für alle Gebäudearten unabhängig von ihrer genehmigten oder tatsächlichen Nutzungsart, also auch für Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Kitas, Wohnheime und andere Einrichtungen, in denen Menschen schlafen sollen oder können. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum, der gegen die Wohnräume nicht durch Türen abgetrennt ist, gilt dieser als Fluchtweg und muss ebenfalls „mit mindestens einem Rauchwarnmelder“, zweckmäßigerweise mit je einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

### Wer muss Rauchmelder installieren?

Der Eigentümer (des selbstgenutzten und vermieteten Wohnraums) muss die Rauchmelder installieren. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist grundsätzlich jeder Eigentümer selbst für den Einbau verantwortlich, die Eigentümer können diese Pflicht aber auch auf den Verwalter übertragen. Die installierten Rauchmelder müssen regelmäßig



gewartet werden, auch dafür ist der Eigentümer der Wohnung verantwortlich. In Mietwohnungen kann die Pflicht aber vom Vermieter auf den Mieter übertragen werden.

Welche Rauchmelder sollte man verwenden? Orientieren Sie sich beim Kauf eines Rauchmelders an dem Qualitätszeichen „Q“. Das „Q“ steht europaweit für hochwertige, zuverlässige und langlebige Rauchmelder, die zudem eine erhöhte Sicherheit vor Fehlalarmen bieten. Achten Sie auf Rauchmelder mit einer fest integrierten Lithium-Batterie mit 10 Jahren Lebensdauer. In größeren Wohnungen oder Einfamilienhäusern über mehrere Etagen empfehlen sich funkvernetzte Rauchmelder, damit der Alarm im Brandfall überall zu hören ist. Praktisch ist auch eine Stummschaltfunktion, etwa für den Fall eines falschen Alarms, z.B. bei offenen Küchen, wenn im Wohn-/Esszimmer Rauchmelder installiert sind. Ein Rauchmelder reicht für maximal 60 Quadratmeter große Räume (ausgehend von den Vorgaben der DIN). Bei größeren Räumen sind zwei Rauchmelder notwendig.

Befestigen Sie Rauchmelder immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt, möglichst in der Raummitte bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt. Rauchmelder sollen immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen) und nicht in Dachspitzen angebracht werden. Achten Sie darauf, dass Sie den Rauchmelder zur Überprüfung leicht erreichen können.



**Rauchmelder retten Leben!  
Notruf 112**

## Bürgerservice

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

### Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr nur mit Terminabsprache

### Bankverbindung

Sparkasse Meißen, IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88  
 BIC: SOLADES1MEI

### weitere Telefonnummern, **Achtung - neu!**

Grundschule Ragewitz	035268 872-30
Hort Ragewitz	035268 872-35
Oberschule Stauchitz	035268 872-70
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 872-25
Kindertagesstätte Staucha	035268 872-20

### Entsorgungstermine

Restabfall: 6. und 20. März 2023  
 Bioabfall: 7., 14., 21. und 28. März 2023  
 Blaue Tonne: 10. März 2023  
 Gelbe Tonne: 3., 17. und 31. März 2023

#### Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt  
 Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

#### Erste Stauchitzer Zeitung

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

**Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen:** die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

**Redaktion:** (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

**Anzahl der Exemplare/ Auflagen:** 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

**Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2023.

### Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

erscheint am **31.03.2023**

Redaktionsschluss

ist der **15.03.2023**

### Ansprechpartner im Gemeindeamt

#### Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler/i.V. Frau Mayer	872-45
Bauamt, Frau Thiery	872-46
Kämmerei, Herr Scholz	872-55
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung und GTA, Frau Apostu	872-12
Kita, Lohn- und Gehalt, Öffentlichkeitsarbeit, Abwasser, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt,	
Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax - <b>NEU!</b>	872-9910
Internet	www.stauchitz.de

### GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

**1-Raumwohnung** in Stösitz, ca. 46 m<sup>2</sup>

**2-Raumwohnung** ca. 38 m<sup>2</sup> in Stauchitz, mit Aufzug

**3-Raumwohnung** in Bloßwitz (EG) mit Garage, 68 m<sup>2</sup>

Interessenten melden sich bitte bei: Frau Thiery, Tel. 035268 87246

### Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

**Wo** ist es passiert?

**Wer** ruft an?

**Was** ist passiert?

**Wie** viele Betroffene?

**Warten** auf Rückfragen...



### Wichtig!

Liebe Anwohner, bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten. Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

## Aktuelles

### Informationen zur Jugendschöffenwahl

In diesem Jahr werden bundesweit die Jugendschöffeninnen und -schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 neu gewählt. Auch im Landkreis Meißen werden Frauen und Männer gesucht, die dieses Ehrenamt an den Amtsgerichten Riesa und Meißen sowie am Landgericht Dresden übernehmen möchten. Bewerbungen hierzu nimmt ab sofort das Kreisjugendamt Meißen entgegen.

Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen/Richter, die bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter haben. Das Jugendschöffenamt ist damit ein anspruchsvolles Ehrenamt mit einer besonderen Verantwortung.

Das Kreisjugendamt ist damit beauftragt, eine Vorschlagliste mit doppelt so vielen Kandidaten zu erstellen, wie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen benötigt werden. Der Jugendhilfeausschuss beschließt diese Liste dann in seiner Sitzung im Juni 2023. Anschließend wählt der Schöffenwahlausschuss aus dieser Vorschlagliste dann die Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen, die dieses Ehrenamt ab 2024 für 5 Jahre ausüben.

Konkret gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Meißen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Zudem sollen Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein – wobei dies sowohl beruflicher als auch in privater Natur sein kann. Juristische Kenntnisse werden dagegen nicht erwartet. Wer zur Jugendschöffin oder zum Jugendschöffen gewählt wird, ist grundsätzlich auch verpflichtet, an den für sie oder ihn vorgesehenen Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Interessenten für das Amt der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31.03.2023 an das: Kreisjugendamt Meißen, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de. Dort ist auch das entsprechende Bewerbungsformular erhältlich. Alternativ kann dieses auf der Homepage des Kreisjugendamtes ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)) heruntergeladen werden.

Für Fragen rund um die Bewerbung und das Jugendschöffenamt steht Ihnen Frau Herzog unter 03521 725-3202 zur Verfügung.

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:  
 → NU Informationssysteme GmbH  
 Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.



### Ideen zur Fachkräftesicherung gefragt!

Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen startet Projektauftrag

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger, natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen, sein.

**Abgabeschluss für Projektanträge ist in diesem Jahr der 15. März 2023.**

Förderschwerpunkte sind unter anderem die Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung von Branchen- und Unternehmensverbänden, Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft, Studien- und Handlungskonzeptionen in Bezug auf die Fachkräftesicherung.

In Rahmen einer Sitzung der regionalen Fachkräfteallianz werden die eingereichten Projektanträge bewertet und priorisiert. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist maßgeblich, dass das Projekt passfähig zum regionalen Handlungskonzept der Fachkräfteallianz ist, sich sinnvoll in den Rahmen der Region einbettet und bereits bestehende Aktivitäten oder Vorläuferprojekte ergänzt und einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region leistet.

Projektergebnisse und deren Nachhaltigkeit müssen ausführlich dargestellt werden. Es ist eine Förderung von bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) möglich.

Weitere Informationen finden Interessierte im Projektauftrag auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter Regionale Fachkräfteallianz / Landkreis Meißen ([kreis-meissen.de](http://kreis-meissen.de)). Für Auskünfte steht Tilo Richter als Sachbearbeiter für die Fachkräfteallianz telefonisch 03521 725-4033 oder per E-Mail [JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de](mailto:JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de) gern zur Verfügung. Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfterrichtlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

Das regionale Handlungskonzept kann unter: <https://www.kreis-meissen.de/loadDocument.phtml?FID=3697.618.1&Ext=PDF> bzw. auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter <https://www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft-Nahverkehr/Regionale-Fachkr%C3%A4fteallianz/> eingesehen werden.



## Aktuelles

### Sächsischer Staatspreis Ländliches Bauen 2023

Der Sächsische Staatspreis Ländliches Bauen 2023 wird mit dem Ziel ausgelobt, vielfältige Beispiele ländlicher Baukultur in Sachsen zu zeigen. Er würdigt realisierte Bauprojekte und Freianlagen, die einen herausragenden Beitrag zur Bewahrung und zeitgemäßen Entwicklung ländlicher Architektur verkörpern.

Der Staatspreis ist Teil von „BAUKULTUR VERBINDET“, einer Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

#### KATEGORIEN DER OBJEKTE:

Gebäude, Freianlagen und bauliche Ensembles für Wohnen, Gewerbliche Nutzung, Öffentliche Nutzung, Multiple Nutzung

#### TEILNAHME:

- Private Bauherrschaft einschließlich Unternehmen, Vereine etc.
- Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise



#### AUSZEICHNUNG:

Vergeben werden bis zu vier Staatspreise in den Kategorien mit einem Preisgeld zu je 5.000 Euro bis zu 24 Auszeichnungen. Alle ausgezeichneten Projekte werden in einer Broschüre und auf der Internetseite des SMR präsentiert. **Bis zum 16.03.2023** können Projekte eingereicht werden. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen sind unter [www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen](http://www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen) abrufbar.

**Kontakt:** Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) • August-Böckstiegel-Straße 1 • 01326 Dresden Pillnitz • Telefon: +49 351 2612-2332 • E-Mail: [staatspreis-laendliches-bauen@smr.sachsen.de](mailto:staatspreis-laendliches-bauen@smr.sachsen.de)

Der Staatspreis wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



### Ein Pilotprojekt auf der Zielgeraden

#### Umfrage zu Digitalen Dörfern in der Lommatzscher Pflege

Seit März 2020 ist die „Lommatzscher Pflege“ eine sächsische Pilotregion für das Projekt Digitale Dörfer. Initiator des Projektes ist simul+ Innovation Hub im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), der technische Support ist bei dem Fraunhofer Institut IESE angesiedelt.

Mittlerweile 975 Nutzer\*innen haben den DorfFunk in den letzten zwei Jahren für sich entdeckt und erprobt.

Es wurden unter anderem 535 Newsbeiträge und 580 Veranstaltungshinweise gepostet, Vereine stellten sich vor und die Gemeinden haben Informationen für die Bürger\*innen online gestellt.

Bei unserem Vereinswettbewerb, beispielsweise, stellte sich der Gymnastikverein Zehren e.V. vor und gab so den DorfFunk-Nutzern einen kleinen Einblick in das Vereinsleben und informiert nun auch regelmäßig über Veranstaltungen und Angebote des Gymnastikvereins im DorfFunk.

Wie geht es nun weiter? Lassen Sie uns wissen, wie Sie darüber denken und beteiligen Sie sich an unserer Umfrage. Diese richtet sich an Nutzer\*innen als auch an Nichtnutzer\*innen des DorfFunks und kann online auf dem Beteiligungsportal Sachsen oder in Papierform in Ihrer Gemeindeverwaltung ausgefüllt werden. Alle Daten werden natürlich anonym ausgewertet.

Zur Onlineumfrage gelangen Sie über die folgende Internetadresse:

<https://mitdenken.sachsen.de/-LSJMn1xb>

oder Sie scannen den folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone.



Wir freuen uns über Ihre Beteiligung und bedanken uns für die Unterstützung!

Haben Sie Fragen zum Modellprojekt „Digitale Dörfer in der Lommatzscher Pflege“ oder der Umfrage, steht Ihnen das Projektmanagement gern unter [manja.eisfeld@maikirschen-marketing.de](mailto:manja.eisfeld@maikirschen-marketing.de) oder telefonisch unter 172 / 754 66 42 zur Verfügung.

Wenn Sie sich über die Digitalen Dörfer informieren möchten, schauen Sie gern einmal auf der Internetseite <https://www.digitale-doerfer.de/> vorbei.



## Aktuelles

### AUSSCHREIBUNG



Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen.

Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Frisörsalon uvm. entstehen. Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kulturschaffende oder kulturinteressierte Laien jeden Alters aus sächsischen Gemeinden mit bis zu 40.000 Einwohnern, die nicht weiter als 60 km von Dresden entfernt liegen, können sich bewerben.

In der Bewerbung soll eine grobe Idee oder eine Fragestellung skizziert werden. Wichtig ist, dass sich keine Einzelperson bewirbt, sondern dass sichtbar wird, dass mehrere Personen Interesse an der Idee haben und Lust haben, sich einzubringen. Wenn Ihre Bewerbung ausgewählt wird, kommt die Projektleitung von X-Dörfer in Ihren Ort, um die Idee gemeinsam weiterzuentwickeln und herauszufinden, wo das Projekt Unterstützung braucht. Braucht es noch eine zündende Idee, weitere engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Ort oder den Nachbargemeinden, eine Organisationsstruktur, Kooperationspartner oder Profikünstler von außen?

Die Idee soll schließlich von den Beteiligten mit der Unterstützung der Projektleitung von X-Dörfer vor Ort umgesetzt werden.

Der Projektzeitraum sind die Jahre 2023 und/oder 2024.

#### DAS PROJEKT BIETET JE NACH BEDARF:

- Beratung bei der Ideenfindung
- Unterstützung bei der Organisation
- Honorare für Künstlerinnen und Künstler, die im Ort leben oder die von außen eingeladen werden.
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten
- Sachkosten für das Projekt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- bei erfolgreichem Projektabschluss ggf. Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr

#### BEWERBUNGSANFORDERUNGEN:

- Erste Idee
- Kurzes Motivationsschreiben
- Kurze Selbstdarstellung
- Grober Zeitplan
- Wen könnte man noch einbeziehen?

Die Bewerbung sollte insgesamt nicht mehr als ein bis zwei DIN A 4 Seiten umfassen.

#### ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERBUNG:

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen finden ein bis zwei Austauschtreffen vor Ort statt. Danach wird final entschieden, ob eine Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten ist.

Falls die Antragstellung eine Barriere darstellt sowie für Rückfragen ist das Projektteam Miriam Tscholl und Claudia Leutemann unter [xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de](mailto:xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de) zu erreichen. Wir beraten Sie auch gerne in einem Online-Treffen oder Telefonat. Wir freuen uns auf inspirierende Bewerbungen!

**Einsendeschluss: man kann sich ab sofort bewerben, jedoch bis spätestens bis 15. März 2023**

### Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtage in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **2. März 2023** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratung findet in den Räumen der WRM GmbH statt oder wird aufgrund der aktuellen Lage als Telefon-Termin zwischen **9:00 und 16:00 Uhr** angeboten.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

#### Kontakt Daten & Information

Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 28. Februar 2023

**Termin: 2. März 2023**

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40,

01662 Meißen

Vorabinformation:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)



Anzeige(n)

## Aktuelles

**INFO & BUCHUNG**  
☎ 035241 / 815083  
✉ anmeldung@lommatzcher-pflege.de

**LOMMATZSCHER PFLEGE**  
Wo Werte wachsen.

**Bus-tour**  
Entdecke wo du lebst!

Wann: **7. Juni 2023**  
09:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr

Preis: **25,- € p./P.**  
www.lommatzcher-pflege.de

Zuständig für die Durchführung der EPLR-Förderung im Freizeitsachverhalt ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Regionalförderung, BLD-Verwaltungsstelle.

EPLR Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier ebenfalls Dankes in die Stadträte Gabelitz

## Leserbriefe

## Tag der offenen Tür

Nach zwei Jahren Pause lud die Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz zum „Tag der offenen Tür“ am 20. Januar 2023 ein. Gedacht war die Veranstaltung vor allem für Schüler der 4. Klassen und ihre Eltern, um sich über das Unterrichtssystem zu informieren, aber die Schule stand allen Interessenten offen. Nach der Begrüßung durch die Direktorin Frau Naujoks boten Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen ein halbstündiges Kulturprogramm mit Chor, Tanz, Theaterszenen. Dafür gab es herzlichen Beifall.

Dann konnten die Fachkabinette besucht werden. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler standen bereit, beantworteten Fragen, zeigten Experimente.

Es hat sich in den Räumen viel verändert, Kreide und Tafel sind (fast) vollständig verschwunden, die Digitalisierung hat Einzug gehalten. Im Chemiekabinett konnte man sein Wissen testen, zwischen drei möglichen Antworten entscheiden, den ausgefüllten Fragebogen abgeben. Ich fühlte mich ziemlich sicher, doch bleiben meine Antworten bei mir. Sehr angenehm empfand ich die Ausgestaltung der Gänge. Neben der Ehrung und Erinnerung Anne Franks waren Werke von Schülern zu sehen, die Einblick in ihre Arbeit geben.

Bei Kaffee und Kuchen konnte man sich entspannen.

Allen fleißigen Helferinnen und Helfern sei für ihre Backkünste, ihren Zeitaufwand herzlich gedankt. Der Dank geht auch an die Betreuer des Grillstandes und die Schüler und Lehrer, die diese Veranstaltung vorbereiteten und durchführten. Die Zahl der Besucher war größer als erwartet, zumal an einem Freitag, also sehr erfreulich, die Veranstaltung ein Erfolg.

Es ist zu wünschen, dass die Schule bald wieder ihre Pforten öffnet, sich vorstellt, zeigt was sie leistet.

Hellmut Richter

## Leserbriefe

## Haufenweise Hundesch...

Seit einiger Zeit wurde auf der Fläche / Wiese im Seerhausener Wohngebiet „Am Hang“ unmittelbar neben dem Spielplatz und dem Durchgang zur B 169 mehrere „Haufen“ von großen Hunden festgestellt. Vermutlich werden diese „Hunderückstände“ im Dunkeln, beim „Gassigehen“ der Hundebesitzer mit ihren Hunden, zurückgelassen! Es macht bestimmt Spaß, wenn Kinder in diese Haufen treten, wenn sie auf dem Weg zum Spielplatz sind.



## Wunderzeit

Die Lommatzcher Pflege gehört nicht zu den touristischen Hochburgen Sachsens wie z. B. das Erzgebirge, die Sächsische Schweiz oder die Lausitz.

Trotzdem gibt es auch in unserer Region reizvolle Gebiete. Gerade in der Vorfrühlingszeit kann man im Jahnatal, in den Parks aber auch an Feld- und Wiesenwegen die heimische Pflanzen- sowie Tierwelt beobachten. Die Natur ist jetzt im wahrsten Sinne des Wortes im Aufbruch. Überall gibt es zur Zeit viel zu bestaunen.

Eberhard Bellermann lässt uns in seinem Gedichtchen „Wunderzeit“ an dem Staun-Effekt teilhaben.

Die Jahreszeit der Wunder naht, Natur hält sie für uns parat.  
Bei jedem Halm und jedem Blatt, da findet doch ein Wunder statt.  
Bei jeder Blüte, jedem Baum sind viele Wunder zu erschaun.  
Es ärgert sich Herr Wunderlicht, drum sieht er diese Wunder nicht.

Eigentlich egal wo wir die Natur bewundern, ob im Garten oder bei einem Spaziergang, Hauptsache man tut es. Es braucht ja nur offene Augen, dann sind all die kleinen und großen Wunder erkennbar.

Ingrid Arnold

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

01.03.2023	14:00 Uhr	Spaziergang durch Stösitz
07.03.2023	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
08.03.2023	14:00 Uhr	Kaffeetrinken zum Frauentag bei Kaffee Beutler in Riesa
09.03.2023	13:30 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln
15.03.2023	14:00 Uhr	Gymnastik
21.03.2023	13:00 Uhr	Skatturnier um den Wanderpokal des Bürgermeisters
22.03.2023	14:00 Uhr	Puzzlespiele
30.03.2023	13:30 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln

### Fahrt nach Bad Muskau

am 03.04.2023

Anmeldungen bitte bei Frau Stubenrauch, Tel. 03525 5697148

### Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

02.03.2023	14:00	Sport- und Gedächtnisübungen
09.03.2023	14:00	Gymnastik von Kopf bis Fuß
16.03.2023	14:00	Sport mit Ball, Band und Keule
24.03.2023	14:00	Kräftigungs- und Entspannungsübungen
30.03.2023	14:00	Mach mit, bleib fit

## Für alle Sportskanonen

Ihr seid alle recht herzlich eingeladen

**freitags ab 19:00 Uhr**  
**Sport Freunde Hof**

mit uns Volleyball zu spielen.

Spaß am Sport und Gemeinsames  
beisammen sein. Sport frei!

**Adresse:**

**Sport- und Freizeitzentrum Hof,  
Stauchitzer Str. 1,  
04769 Hof**



Die Ortsfeuerwehr Seerhausen  
lädt herzlich ein zum

## Osterfeuer

### Wann?

06.04.2023 ab 18 Uhr

### Wo?

am Sportplatz Seerhausen



Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unbehandeltes Holz wird am  
Sonnabend, den 01.04.2023  
von 10 bis 14 Uhr entgegengenommen.

## Vereine

### Der Ball rollt

Im Januar 2023 finden im Kreis Meißen die Meisterschaften in der Halle statt. Drei Nachwuchsmannschaften des SV Stauchitz 47 traten zum Kampf um den Kreismeistertitel an. In der Vorrunde am 7. Januar in Priestewitz belegten die E-Junioren mit vier Siegen und einem Unentschieden in ihrer Gruppe den ersten Platz. Die jüngsten Fußballer, die F-Junioren, spielten zur gleichen Zeit in Riesa und kamen mit vier Siegen und einer Niederlage auf den zweiten Platz. Somit war die Zwischenrunde erreicht. Doch dort waren die Gegner zu stark, beide Mannschaften schieden aus. Die C-Junioren traten erst am 21. Januar an, konnten bereits in der Vorrunde nicht bestehen. So findet der Kampf um den Titel in der Halle ohne einen Stauchitzer Vertreter statt. Nun gilt die ganze Kraft der Vorbereitung auf die Spiele der Rückrunde auf dem grünen Rasen. Die ersten Heimspiele (Punktspiele) finden statt am

04.03.	13:00 Uhr	A gegen Sörnewitz (Pokal)
11.03.	13:00 Uhr	A gegen Sörnewitz
12.03.	10:00 Uhr	Turnier F-Junioren mit 4 Mannschaften
18.03.	09:30 Uhr	E 1 gegen Großenhain 1.
	10:30 Uhr	C gegen Merschwitz/Röderau/Preistewitz
	15:00 Uhr	Männer gegen Lok Riesa
19.03.	09:30 Uhr	E 2 gegen Weinböhlen 3.
25.03.	13:00 Uhr	A gegen Elster-Röder 1.
01.04.	09:30 Uhr	E 1 gegen Coswig 1.
	10:30 Uhr	E 2 gegen Großenhain 4.
	12:00 Uhr	C gegen Strehla/Canitz/Borna
	15:00 Uhr	Männer gegen Glaubitz

Wir wünschen Spielern und Betreuern viel Erfolg und zahlreiche Zuschauer.

Hellmut Richter

## Verkehrsteilnehmerschulung

Donnerstag, 23.03.2023

um 18:30 Uhr

in der „Alten Post“ in Stauchitz

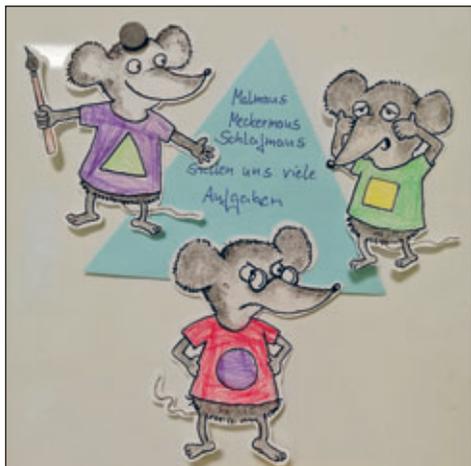


## Aus Kita, Hort und Schule

### Eine ereignisreiche Woche im Kindergarten

Draußen ist es noch kalt und trist, doch in der Kita herrscht reges Treiben. Mit diesem Artikel geben wir Ihnen einen kleinen Einblick, was die Kindergartenkinder der Igelgruppe so alles in einer Woche erleben konnten.

Die Fünfjährigen werden im Sommer die Vorschule in Staucha besuchen und üben sich daher bereits in der Formenlehre. Ihr aktuelles Projektthema „Formen“ begleitet die Kinder seit Anfang des Jahres.



Dabei werden sie von den drei Formenmäusen durch den Tag begleitet. Sie stellen die Kinder täglich vor Aufgaben die es zu lösen gilt. Was in der Kita ist rund, hat vier Ecken oder ist gar dreieckig? Und so werden emsig Formen gesucht und gefunden, das sichere Ausschneiden, Benennen und Kleben der Formen gefestigt.

So entstanden in den letzten Wochen Formenbilder und Muster. Auch ein Lied über die Formen haben die Kinder der Igelgruppe gelernt. Ein Beobachtungsgang durch die Natur, um dort ebenso Formen zu entdecken und ein Formenfrühstück werden ihr Projekt beenden.

In der Freispielzeit wird an den Legotischen eifrig geschlossert, um den schnellsten und tollsten Rennflitzer zu kreieren. Auch auf dem Bauteppich sind täglich neue Gebäudeformen zu erkennen. Diese wachsen stetig höher und werden in Ihrer Bauweise immer komplexer. In beiden Bereichen lassen sich die zukünftigen Architekten und Baumeister, Schlosser und Meister erahnen. Und wer jetzt denkt nur die Jungen bauen gern, der hat sich geirrt! Da nun bald das Faschingsfest vor der Tür steht und wir es so richtig knallen lassen möchten, fertigen die Kinder mit Unterstützung in der Angebotszeit je eine eigene Faschingskanone an. Diese sollen dann zum Fasching das Konfetti nur so durch den Kindergarten fliegen lassen. Als die Kinder am Donnerstag spielten, wurde es plötzlich laut. Alle Kindergartenkinder eilten schnell herbei, um zu schauen, was im Garten vor sich geht. Der Bauhof führte Baumfällarbeiten im Au-Bengelände der Kindertagesstätte durch. Bei den Fällarbeiten kamen auch Bagger und Hebebühne zum Einsatz. Für die Kinder, die das Treiben gespannt vor dem Fenster verfolgten, war das wohl das Highlight der Woche. Auch am Freitag versammelten sich die



Kinder wieder an den Fensterscheiben. Die übriggebliebenen Äste wurden vor Ort geschreddert und abtransportiert, anschließend wurde der Garten wieder zum Spielen für die Kinder freigegeben. Um unsere schöne Schattenfläche unterm Blätterdach im Sommer wieder zu erhalten, würden wir uns sehr freuen, wenn uns aufmerksame Leser zwei Bäume sponsern könnten.

Auch mit Beginn der Ferien ab nächster Woche, können sich die Kinder wieder auf Überraschungen freuen, denn am Dienstag steigt unsere Faschingsparty. Davon erfahren Sie in der nächsten Ersten Stauchitzer Zeitung.

*Die Kinder und das Team der Integrativen Kindertagesstätte „Zum Tierhäuschen“ Stauchitz*



## Aus Kita, Hort und Schule

Liebe Eltern,

# am 11.05.2023

veranstalten wir ein

## Elterncafé mit Flohmarkt

in der Kita „Zwergenberg“.

Die Tische werden von der Kita gestellt.

Die Standgebühr beträgt 5€.

Möchten Sie etwas verkaufen, dann melden Sie sich bitte bis zum 14.04.2023 in Ihren Gruppen oder bei der Leitung.

Sie brauchen nur Ihre Artikel (wie z.B. alte Spielsachen) zum Verkauf mitbringen und Sie erhalten die Einnahmen.



Anzeige(n)

## Kirchennachrichten



Adventgemeinde

Stauchitz



jeden Samstag,

9:30 Uhr

Gottesdienst

Pastor: Armin Richter, Telefon: 03435/6607953, Handy: 015120300027  
E-Mail: armin.richter@adventisten.de

**Frauenfrühstück**

Mittwoch, den 08.03.2023 9.00 Uhr  
„Kreuz- und quer“

**Schritte zur Gesundheit:**

20.März 2023 18.00 Uhr  
„Fasten- mehr wie gesunder Verzicht“

Veranstaltungsinfo:

Martina Förster 03435/930665,  
Handy: 015902027902

Anzeige(n)

## Unser Tierarzt rät

### Tierkrankenversicherungen für Hund und Katze

Vor etwa zehn Jahren schrieb ich hier bereits einmal ein Artikel zu diesem Thema, welcher nun allerdings mittlerweile durch erheblich geänderte Rahmenbedingungen, vor allem die steigenden Preise in der Tiermedizin, recht überholt ist. Infolgedessen kann man mittlerweile nur dringlich dazu raten, eine Tierkrankenversicherung abzuschließen, denn aufwendigere Behandlungen und größere Operationen sind für den durchschnittlichen Tierbesitzer kaum noch „aus der Portokasse“ zu stemmen. Eine verantwortungsvolle und adäquate Gesundheitsversorgung des Tieres beinhaltet ja auch, bei auftretenden Symptomen zeitnah zu reagieren, und nicht aufgrund von finanziellen Befürchtungen (zu) lange mit Untersuchung und Behandlung zu warten. Die Tiermedizin ist im Umbruch (technisch-medizinischer Fortschritt, steigende Kosten, Personalengpässe usw.) und damit auch das Angebot an Tierkrankenversicherungen. Im Gegensatz zu vor zehn Jahren, als es nur ungefähr 3 Anbieter gab, gibt es heutzutage ein Vielfaches davon, und aufgrund der verstärkten Nachfrage wird dies wohl auch noch steigen. Im Ergebnis bedeutet dies für den Tierbesitzer mehr Auswahl an Versicherungen und durch größeren Konkurrenzdruck auf die Anbieter zumeist auch fairere Vertragsbedingungen als es vor Jahren noch der Fall war. Gleichzeitig erschwert die Vielfalt den Überblick und erfordert ausführliches Abwägen bei der Wahl der Versicherungsart und des Anbieters. Bezüglich dieser Wahl erreichen uns natürlich in der Praxis zunehmend Fragen. Aufgrund der ständigen Veränderungen ist es kaum möglich, pauschal eine bestimmte Versicherung zu empfehlen, aber ich möchte versuchen, an dieser Stelle einige Hinweise zu geben, worauf man achten sollte. Unter [www.eisbaumtabelle.de](http://www.eisbaumtabelle.de) findet man eine gute Übersicht, die eine gewisse Vergleichbarkeit herstellt. Hier sind viele (nicht alle) der gegenwärtig angebotenen Krankenversicherungen für Hund und Katze im online-Vergleich dargestellt. Im Prinzip geht es heute nicht mehr um die Frage, **ob** man eine Tierkrankenversicherung abschließen sollte (ja, auf jeden Fall), sondern nur noch darum, **welche**. Als erstes steht man vor der Wahl zwischen reiner **OP-Kosten-Versicherung** oder einer **Vollversicherung** (diese schließt die OP-Kosten-Versicherung mit ein). Eine OP-Kosten-Versicherung deckt Kosten von Operationen aufgrund von Unfall oder Krankheit ab (hier sollte die begleitende Diagnostik und die Nachsorge, mindestens für 10 Tage enthalten sein.) Die Vollversicherung umfasst OPs und alle anderen Erkrankungen, oft auch eine gewisse jährliche „Vorsorgepauschale“ (z.B. Impfungen, Wurmkuren, Parasitenschutz, Zahnreinigung.)

#### Und hier nun einige weitere Punkte zur Beachtung:

- Idealerweise sollten die Deckung der Versicherungsleistungen nicht nach oben begrenzt sein. Begrenzt der Versicherer seine Erstattung auf einen jährlichen Höchstbetrag, sollte dieser keinesfalls zu niedrig angesetzt sein. Mit jährlich z.B. maximal 2000€ für OPs oder 600 Euro für andere Behandlungen kann man in einem wirklichen Ernstfall als Tierbesitzer auf erheblichen Kosten sitzenbleiben.
- Erstattet werden sollte prinzipiell bis zum 4fachen Satz der GOT

(Gebührenordnung), denn bis zu dieser Höhe kann im Notdienst berechnet werden. Auch sollten schon im ersten Versicherungsjahr mindestens 80%, idealerweise 100% der Kosten erstattet werden.

- Schon bestehende Erkrankungen werden oft nicht mitversichert, hierbei sollte auf Fragen im Antrag unbedingt wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden, ansonsten ist ein Verlust des Versicherungsschutzes möglich. Bei manchen Rassen ist es möglich, dass bestimmte rassety-pische und/oder erblich bedingte Erkrankungen von der Regulierung ausgeschlossen sind.
- Oft gibt es eine Wartezeit nach Vertragsabschluss, bevor der Versicherungsschutz greift, diese sollte nicht länger als 1 Monat (allerhöchstens 3 Monate) sein und möglichst auch nicht für Unfälle gelten.
- Fast alle Versicherer verlangen eine Tierkennzeichnung per Chip (Transponder) zum Identitätsnachweis.
- Eine Werbung mit „unsere Versicherung rechnet direkt mit dem Tierarzt ab“ ist (momentan noch) zumeist unseriös, vor allem wenn zugleich eine „freie Tierarztwahl“ versprochen wird. Prinzipiell entsteht ein Krankenversicherungsvertrag zwischen Tierbesitzer und Versicherer, nicht zwischen Tierarzt und Versicherer. Das bedeutet im Ablauf: der Tierbesitzer bezahlt die Behandlung beim Tierarzt und holt sich dann das Geld von seiner Versicherung zurück. Vielleicht werden Versicherungen in der weiteren Entwicklung tatsächlich einmal Vertragstierärzte haben (ähnlich den „Kassenärzten“ in der Humanmedizin), das schränkt aber dann die freie Tierarztwahl des Besitzers ein, da nur Behandlungen erstattet werden, die bei den jeweiligen Vertragstierärzten stattfinden.
- Je älter das Tier bei Vertragsabschluss, um so höher der Beitrag. Deshalb sollte man das Tier bereits möglichst jung versichern, wenn noch keine Vorerkrankungen bestehen. Mit steigendem Alter steigt dann zwar auch hier der Beitrag, aber zumeist nur moderat. Zudem: Erkrankungen und Unfälle können in jedem Alter passieren.
- Falls die Möglichkeit angeboten wird, kann eine jährliche Selbstbeteiligung (im Krankheitsfall) die monatlichen Beitragskosten senken. Hier muss man abwägen was einem lieber ist.
- Ebenfalls für sich entscheiden muss man, ob man alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden wie Physiotherapie, Akupunktur, Homöopathie usw. in die Versicherungsleistung eingeschlossen haben möchte. Versicherer, die dies anbieten, leisten diesbezüglich oft nur unter der Voraussetzung, dass die Behandlung von einem Tierarzt/einer Tierärztin durchgeführt wird (nicht durch Tierheilpraktiker),

Nur eine begrenzte Zahl an Anbietern bieten auch Krankenversicherungen für Heimtiere (Meerschweinchen, Kaninchen usw.) an. Auch Hunde und Katzen im höheren Alter oder mit bestehenden Vorerkrankungen nehmen nicht alle Versicherer auf.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin



# AMTSBLATT

## GEMEINDE STAUCHITZ



33. Jahrgang

Nummer 2

28. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 13. März 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Gemeindeamtes in Staucha, Thomas-Müntzer-Platz 2 statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

### Ende Amtsblatt

### Die Pass- und Meldestelle informiert

#### Geburten

Charlie Mickan, geb. am 10.10.2022

Eltern: Andrea Schweter und David Mickan, Dösitz

Paula Büttner, geb. am 14.01.2023

Eltern: Anne Marie und Eric Büttner, Seerhausen

#### Sterbefälle

Rainer Leopold, 62 Jahre, Hahnefeld

Rolf Moritz, 85 Jahre, Plotitz

Roland Schlicke, 66 Jahre, Stauchitz

### Das Ordnungsamt informiert

#### Glascontainerstellplatz Staucha

Für die Bereitstellung und Leerung der Glascontainer sind ausschließlich die beauftragten Entsorgungsunternehmen verantwortlich. Es ist auf die farbliche Trennung des Glases zu achten. Ist der Container voll, sind die Glasverpackungen wieder mitzunehmen.

Nicht hineingehören: z.B. Fenster- und Türeglas, Spiegel- und Bleiglas, Keramik, Porzellan, Glühbirnen sowie Pfandflaschen.

Das Abstellen von Fensterglas, wie auf dem Foto hier in Staucha am Standort Zum Stausee stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und ist zu ahnden!



Anzeige(n)